

Arbeitslosigkeit und Förderung

Vorbemerkung.....	2
Informationen zu den Indikatoren	3
Arbeitsmarktindikatoren	3
Anteil an allen Arbeitslosen	3
Arbeitslosenquote.....	4
Unterbeschäftigungsquote.....	5
Abgangsrate Arbeitslosigkeit	6
Vermittlungsquote	7
Wiederbeschäftigungsquote	8
Anteil an allen Arbeitslosen - Migrationshintergrund	9
Förderindikatoren.....	10
Anteil Ausgaben an zugewiesenen Mitteln	10
Anteil an allen Maßnahme-Teilnehmenden	11
Aktivierungsquote (AQ1)	12
Mindestbeteiligung	13
Realisierter Bilanzförderanteil.....	14
Verbleibsquote	15
Eingliederungsquote.....	16
Anteil an allen Maßnahme-Teilnehmenden - Migrationshintergrund	17
Eingliederungsquote - Migrationshintergrund	18
Informationen zu den besonders förderungsbedürftigen Personengruppen.....	19
Informationen zu den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.....	20
Beschreibung der Vergleichstypen im SGB II (Stand: 2013).....	21
Beschreibung der Vergleichstypen im SGB III (Stand: 2017).....	22
Statistik-Info	23
Impressum	24

Vorbemerkung

Die vorliegende Visualisierung ergänzt das Tabellenwerk zur Erstellung der Eingliederungsbilanz (zu finden im [Internetangebot der Statistik und Arbeitsmarktberichterstattung](#)). In den Tabellen werden ausgewählte Kennzahlen in Form von Regionenübersichten dargestellt. Damit wird der gesetzliche Auftrag erfüllt, wonach für die Erstellung der Eingliederungsbilanz einheitliche Berechnungsmaßstäbe für die Agenturen für Arbeit und Jobcenter heranzuziehen sind.

Diese Kennzahlen werden in der Visualisierung anhand verschiedener grafischer Darstellungsformen aufbereitet. Je nach Darstellungsform gibt es Auswahlmöglichkeiten (Rechtskreis, Regionen, Personengruppen, etc.), die eine gezielte Analyse in dem Themenfeld Arbeitslosigkeit und Förderung ermöglichen. So können zum Beispiel für eine ausgewählte Kennzahl regionale Vergleiche und Vergleiche zwischen Personengruppen angestellt werden. Darüber hinaus lassen sich einzelne Merkmale mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen kombinieren.

Dieses Angebot ist eine optimale Ergänzung zu den bereits bestehenden Visualisierungen, insbesondere zur [Arbeitsmarkt- und Strukturanalyse](#). Es empfiehlt sich, die beiden Visualisierungen zur Erstellung der Eingliederungsbilanz, aber auch für andere Analysezwecke heranzuziehen.

Informationen zu den Indikatoren

Arbeitsmarktindikatoren

Anteil an allen Arbeitslosen

Definition:	Zähler = Arbeitslose in einer ausgewählten Personengruppe Nenner = alle Arbeitslose
Quelle:	Statistik der BA (Arbeitslosenstatistik)
Zeitbezug:	Jahresdurchschnitte 2015 bis 2017
Regionalität:	Deutschland, West-/Ostdeutschland, Regionaldirektionen, Länder, Agenturbezirke und Jobcenter
Rechtskreis:	SGB III / SGB II
Differenzierung Personengruppen/ Maßnahmen	Personengruppen (Frauen, Männer, Jüngere, Ältere, besonders förderungsbedürftige Personengruppen) Siehe Hinweise zu besonders förderungsbedürftigen Personengruppen auf S.20 .
Weitere Infos:	<p>Arbeitslose sind Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit), • eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen), • den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit), • in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, • nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben, • sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben. <p>Der Indikator „Anteil an allen Arbeitslosen“ zeigt an, wie hoch der Anteil von Frauen, Männern oder besonders förderungsbedürftigen Personengruppen an allen Arbeitslosen ist. Im Rahmen der Daten zu den Eingliederungsbilanzen wird dieser Indikator als Vergleichsgröße zum Anteil einer ausgewählten Personengruppe an allen Maßnahme-Teilnehmenden herangezogen (Beispiel: von allen Arbeitslosen im SGB II sind 12% älter als 55 Jahre; bei den Maßnahme-Teilnehmenden liegt der Anteil dieser Altersgruppe an allen Maßnahme-Teilnehmenden leicht darunter bei 10%).</p> <p>Weiterführende Informationen zum Thema Arbeitslosigkeit sind zu finden im Internetangebot der Statistik und Arbeitsmarktberichterstattung der BA.</p>

Arbeitslosenquote

Definition:	Zähler = Arbeitslose Nenner = alle zivilen Erwerbspersonen
Quelle:	Arbeitslose: Statistik und Arbeitsmarktberichterstattung der BA (Arbeitslosenstatistik) Zivile Erwerbspersonen: Statistik und Arbeitsmarktberichterstattung der BA unter Verwendung von Daten des Statistischen Bundesamtes (Bezugsgröße für die Arbeitslosenquote/ Unterbeschäftigungsquote - diese Bezugsgröße ist nicht zur weiteren Verwendung zugelassen).
Zeitbezug:	Arbeitslose: Jahresdurchschnitte 2015 bis 2017 Bezugsgröße: wird i. d. R. im Mai überwiegend auf Basis von Daten aus dem Juni des Vorjahres neu berechnet und für 12 Monate genutzt
Regionalität:	Deutschland, West-/Ostdeutschland, Regionaldirektionen, Länder, Agenturbezirke und Jobcenter
Rechtskreis:	SGB III / SGB II
Differenzierung Personengruppen/Maßnahmen	Personengruppen (Frauen, Männer)
Weitere Infos:	Dieser Indikator zeigt an, inwieweit Beschäftigungsmöglichkeiten für Erwerbspersonen in einem bestimmten Gebiet vorhanden sind. Beeinflusst wird die Höhe der Arbeitslosigkeit unter anderem durch konjunkturelle Schwankungen sowie durch strukturelle Besonderheiten. Neben der Arbeitslosigkeit nach gesetzlicher Definition sollte die Unterbeschäftigung in einer Region (siehe Definition „Unterbeschäftigungsquote“ auf S.5) differenziert in die Bewertung einbezogen werden. Weiterführende Informationen zu den Arbeitslosenquoten sind zu finden im Internetangebot der Statistik und Arbeitsmarktberichterstattung der BA.

Unterbeschäftigungsquote

Definition:	<p>Zähler = Personen in Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)</p> <p>Nenner = alle zivile Erwerbspersonen plus Teilnehmer an entlastenden Fördermaßnahmen, die keine Erwerbstätigkeit fördern (also ohne geförderte Selbständigkeit und Beschäftigungsschaffende Maßnahmen)</p>
Quelle:	<p>Komponenten der Unterbeschäftigung: Statistik und Arbeitsmarktberichterstattung der BA (Arbeitslosenstatistik, Förderstatistik, Leistungsstatistik)</p> <p>Zivile Erwerbspersonen: Statistik und Arbeitsmarktberichterstattung der BA unter Verwendung von Daten des Statistischen Bundesamtes (Bezugsgröße für die Arbeitslosenquote/ Unterbeschäftigungsquote - diese Bezugsgröße ist nicht zur weiteren Verwendung zugelassen)</p> <p>Teilnehmende an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen: Statistik und Arbeitsmarktberichterstattung der BA</p>
Zeitbezug:	<p>Unterbeschäftigung: Jahresdurchschnitte 2015 bis 2017</p> <p>Bezugsgröße: wird i. d. R. im Mai überwiegend auf Basis von Daten aus dem Juni des Vorjahres neu berechnet und für 12 Monate genutzt</p>
Regionalität:	<p>Deutschland, West-/Ostdeutschland, Regionaldirektionen, Länder, Agenturbezirke und Jobcenter</p>
Rechtskreis:	<p>SGB III / SGB II</p>
Differenzierung Personen- gruppen/ Maßnahmen	<p>Personengruppen (Frauen, Männer)</p>
Weitere Infos:	<p>Die BA berichtet ergänzend zur Arbeitslosenquote (siehe Definition auf S.4) über die Unterbeschäftigungsquote. Die Unterbeschäftigungsquote zeigt die relative Unterauslastung des erweiterten Arbeitskräfteangebots. Die Erweiterung der Arbeitslosigkeit zur Unterbeschäftigung macht auch eine Erweiterung der Bezugsgröße um die Personen notwendig, die in der Unterbeschäftigung, aber noch nicht in der Bezugsgröße enthalten sind. Die Unterbeschäftigungsquote wird deshalb mit einem Nenner berechnet, der als „erweiterte Bezugsgröße“ bezeichnet wird. Diese setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • alle zivilen Erwerbspersonen • Teilnehmer an Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen (einschl. Förderung der Teilhabe von behinderten Menschen am Arbeitsleben) • Teilnehmer an Aktivierung und beruflicher Eingliederung • Teilnehmer an beruflicher Weiterbildung (einschl. Förderung der Teilhabe von behinderten Menschen am Arbeitsleben) • Fremdförderung (ab Mai 2012) • Personen, die wegen § 53a Abs. 2 SGB II nicht arbeitslos zählen (ab Mai 2012) • Inanspruchnahme des § 428 SGB III, § 65 Abs. 4 SGB II und § 252 Abs. 8 SGB VI (ab Mai 2012 bis März 2015)) • Kurzfristige Arbeitsunfähigkeit (ab Mai 2012) <p>Weiterführende Informationen zu den Unterbeschäftigungsquoten sind zu finden im Internetangebot der Statistik und Arbeitsmarktberichterstattung der BA.</p>

Abgangsrate Arbeitslosigkeit

Definition:	Zähler = Abgänge von Arbeitslosen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung Nenner = Bestand Arbeitslose aus dem Vormonat
Quelle:	Arbeitslose: Statistik und Arbeitsmarktberichterstattung der BA (Arbeitslosenstatistik)
Zeitbezug:	Zähler = monatsdurchschnittlicher Abgang Arbeitslose in den Jahren 2015 bis 2017 Nenner = monatsdurchschnittlicher Bestand Arbeitslose im Zeitraum Dezember 2016 – November 2017 (Vorjahre analog)
Regionalität:	Deutschland, West-/Ostdeutschland, Regionaldirektionen, Länder, Agenturbezirke und Jobcenter
Rechtskreis:	SGB III / SGB II
Differenzierung Personengruppen/Maßnahmen	Personengruppen (Frauen, Männer, Jüngere, Ältere, besonders förderungsbedürftige Personengruppen) Siehe Hinweise zu besonders förderungsbedürftigen Personengruppen auf S.20 .
Weitere Infos:	Abgangsraten ermöglichen Aussagen zur Bedeutung der Bewegungsgröße „Abgänge“ relativ zum Bestand, die bei alleiniger Beobachtung von Bestandsentwicklungen nicht sichtbar werden. Der Bestand dient der Normierung des Abgangs, so dass Vergleiche im Zeitverlauf oder über unterschiedliche Regionen hinweg möglich werden. Die Abgangsrate spiegelt die Chance der Arbeitslosen wider, durch Aufnahme einer Beschäftigung die Arbeitslosigkeit beenden zu können.

Vermittlungsquote

Definition:	<p>Zähler = Abgänge Arbeitsloser durch Vermittlung in nicht geförderte Beschäftigung</p> <p>Nenner = Abgänge Arbeitsloser in nicht geförderte Beschäftigung insgesamt (Wohnortprinzip)</p>
Quelle:	Statistik und Arbeitsmarktberichterstattung der BA (Arbeitslosenstatistik)
Zeitbezug:	Jahresdurchschnitte 2015 bis 2017
Regionalität:	Deutschland, West-/Ostdeutschland, Regionaldirektionen, Länder, Agenturbezirke und Jobcenter
Rechtskreis:	SGB III / SGB II
Differenzierung Personengruppen/Maßnahmen	<p>Personengruppen (Frauen, Männer, Ältere, besonders förderungsbedürftige Personengruppen)</p> <p>Siehe Hinweise zu besonders förderungsbedürftigen Personengruppen auf S.20.</p>
Weitere Infos:	<p>Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Beschäftigungsaufnahme von Arbeitslosen in nicht geförderten Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben. Die „Vermittlungsquote“ ist im § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III im Kontext der Eingliederungsbilanzen definiert.</p> <p>Die Messziffer kann nicht das Gesamtmaß der Beteiligung der Arbeitsagenturen am Ausgleichsprozess des Arbeitsmarktes abbilden. Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen/Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Zum einen werden vielfach Arbeitsvermittlungen nach Auswahl und Vorschlag mit zusätzlichen Förderleistungen getätigt. Über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zudem zunehmend die Selbstinformationseinrichtungen der BA, die Beratungsdienstleistungen, die Informationsplattform „Jobbörse“, Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche, auch der Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen sowie die Förderung durch das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei.</p> <p>Vor diesem Hintergrund wird im Rahmen der Daten zur Eingliederungsbilanz ergänzend auch die Wiederbeschäftigungsquote mit aufgeführt (siehe Definition auf S.8).</p>

Wiederbeschäftigungsquote

Definition:	<p>Zähler = Abgänge Arbeitsloser in geförderte und ungeförderte Beschäftigung</p> <p>Nenner = Abgänge Arbeitslose insgesamt</p>
Quelle:	Arbeitslose: Statistik und Arbeitsmarktberichterstattung der BA (Arbeitslosenstatistik)
Zeitbezug:	Jahresdurchschnitte 2015 bis 2017
Regionalität:	Deutschland, West-/Ostdeutschland, Regionaldirektionen, Länder, Agenturbezirke und Jobcenter
Rechtskreis:	SGB III / SGB II
Differenzierung Personengruppen/Maßnahmen	<p>Personengruppen (Frauen, Männer, Jüngere, Ältere, besonders förderungsbedürftige Personengruppen)</p> <p>Siehe Hinweise zu besonders förderungsbedürftigen Personengruppen auf S.20.</p>
Weitere Infos:	<p>Die Wiederbeschäftigungsquote gibt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben, in Relation zum Gesamtabgang an Arbeitslosen.</p> <p>Im Rahmen der Berichterstattung zur „Erfolgreichen Arbeitsuche“ wird aufgezeigt, in welchem Maße Agenturen für Arbeit und Grundsicherungsstellen Arbeitssuchende gefördert haben, denen die Aufnahme einer Beschäftigung oder einer selbständigen Tätigkeit gelungen ist.</p> <p>Die Wiederbeschäftigungsquote wird im Rahmen der Daten zu den Eingliederungsbilanzen ergänzend zur Vermittlungsquote mit aufgeführt (siehe Definition auf S.7).</p>

Anteil an allen Arbeitslosen - Migrationshintergrund

Definition:	Zähler = alle Befragten (Arbeitslose) mit Migrationshintergrund Nenner = alle Befragten (Arbeitslose) mit Angabe zum Migrationshintergrund
Quelle:	Statistik und Arbeitsmarktberichterstattung der BA (Arbeitslosenstatistik)
Zeitbezug:	Jahresdurchschnitte 2015 bis 2017
Regionalität:	Deutschland, West-/Ostdeutschland, Regionaldirektionen, Länder, Agenturbezirke und Jobcenter
Rechtskreis:	SGB III / SGB II
Differenzierung Personengruppen/ Maßnahmen	Keine Differenzierung
Weitere Infos:	<p>In den Statistiken der BA wird die Definition aus § 6 der Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung (MighEV) verwendet.</p> <p>Demnach liegt ein Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III vor, wenn</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die befragte Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder 2. der Geburtsort der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte oder 3. der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte. <p>Der Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III wird auf der Basis von Befragungen ermittelt. Aus den Angaben der Befragten lässt sich jeder Person ein Migrationsstatus zuordnen. In der statistischen Darstellung werden folgende Gruppen unterschieden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ausländer ohne eigene Migrationserfahrung 2. Ausländer mit eigener Migrationserfahrung 3. Deutsche mit eigener Migrationserfahrung, darunter: Aussiedler/Spät-aussiedler 4. Deutsche ohne eigene Migrationserfahrung mit Migrationshintergrund, der sich aus der Zuwanderung der Eltern ableitet 5. Deutsche ohne Migrationshintergrund <p>Weiterführende Informationen zur Definition und Abgrenzung des Merkmals Migrationshintergrund sind zu finden in einem Methodenbericht der Statistik und Arbeitsmarktberichterstattung der BA.</p> <p>Weitere Infos zu den Arbeitslosen sind zu finden in der Definition auf S.3.</p>

Förderindikatoren

Anteil Ausgaben an zugewiesenen Mitteln

Definition:	Zähler = Finanzielle Leistungen/Ausgaben zur Eingliederung Nenner = Zugewiesene finanzielle Mittel insgesamt
Quelle:	Haushaltsstatistik der BA
Zeitbezug:	Jahresdurchschnitte 2015 bis 2017
Regionalität:	Deutschland, West-/Ostdeutschland, Regionaldirektionen, Länder, Agenturbezirke und Jobcenter
Rechtskreis:	SGB III / SGB II
Differenzierung Personengruppen/Maßnahmen	Keine Differenzierung
Weitere Infos:	In den Daten zur Eingliederungsbilanz sind Angaben enthalten zu dem Anteil der Gesamtausgaben an den zugewiesenen Mitteln sowie zu den Ausgaben für die einzelnen Leistungen und ihrem Anteil an den Gesamtausgaben. Der Indikator „Anteil Ausgaben an zugewiesenen Mitteln“ spiegelt diese Ausgabenbilanz wider.

Anteil an allen Maßnahme-Teilnehmenden

Definition:	Zähler = Maßnahme-Teilnehmende in einer ausgewählten Personengruppe Nenner = alle Maßnahme-Teilnehmende
Quelle:	Statistik und Arbeitsmarktberichterstattung der BA (Förderstatistik)
Zeitbezug:	Jahresdurchschnitte 2015 bis 2017
Regionalität:	Deutschland, West-/Ostdeutschland, Regionaldirektionen, Länder, Agenturbezirke und Jobcenter
Rechtskreis:	SGB III / SGB II
Differenzierung Personengruppen/Maßnahmen	Personengruppen (Frauen, Männer, Jüngere, Ältere, besonders förderungsbedürftige Personengruppen) und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. Siehe Hinweise zu besonders förderungsbedürftigen Personengruppen auf S.20 , zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen auf S.21 .
Weitere Infos:	Maßnahme-Teilnehmende sind Personen, die an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung (§ 3 SGB III) oder Leistungen zur Eingliederung (§§ 16 bis 16f SGB II) teilnehmen. Da die Zählung von Förderfällen bzw. Teilnahmen, nicht von Personen erfolgt, wird eine Person, die in einem Zeitraum oder an einem Zeitpunkt mehrere Förderleistungen erhält, mehrfach gezählt. Der Indikator „Anteil an allen Maßnahme-Teilnehmenden“ zeigt an, wie hoch der Anteil von Frauen, Männern oder besonders förderungsbedürftigen Personengruppen an allen Maßnahme-Teilnehmenden ist.

Aktivierungsquote (AQ1)

Definition:	<p>Zähler = Bestand Maßnahme-Teilnehmende (ohne die Förderung durch die Beauftragung Dritter mit der Vermittlung nach § 37 SGB III in der bis 31.12.2008 gültigen Fassung und ohne die Förderung der Berufsausbildung)</p> <p>Nenner = Arbeitslose + Maßnahme-Teilnehmende (ohne die Förderung durch die Beauftragung Dritter mit der Vermittlung nach § 37 SGB III in der bis 31.12.2008 gültigen Fassung, Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen n. §421i SGB III a.F. und Förderungen der Berufsausbildung)</p>
Quelle:	<p>Maßnahme-Teilnehmende: Statistik und Arbeitsmarktberichterstattung der BA (Förderstatistik)</p> <p>Arbeitslose: Statistik und Arbeitsmarktberichterstattung der BA (Arbeitslosenstatistik)</p>
Zeitbezug:	Jahresdurchschnitte 2015 bis 2017
Regionalität:	Deutschland, West-/Ostdeutschland, Regionaldirektionen, Länder, Agenturbezirke und Jobcenter
Rechtskreis:	SGB III / SGB II
Differenzierung Personengruppen/Maßnahmen	Keine Differenzierung
Weitere Infos:	<p>Die Aktivierungsquote gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil der geförderten Personen („aktivierte“ Personen) an den potentiellen Maßnahmeteilnehmern („zu aktivierenden“ Personen) ist. Dabei werden Einmalleistungen (z. B. Förderungen aus dem Vermittlungsbudget) nicht berücksichtigt.</p> <p>Für den Rechtskreis SGB II ist die Zahl der Arbeitslosen plus Teilnehmer in Maßnahmen nicht mit der Zahl der zu aktivierenden Leistungsberechtigten gleich zu setzen. Während im Bereich des SGB III die Arbeitslosen und die Teilnehmer in Maßnahmen die Gruppe der zu Aktivierenden im Wesentlichen umfasst, grenzt die analoge Definition im Rechtskreis SGB II relevante Gruppen aus. Weiterführende Informationen enthält ein Methodenbericht der Statistik und Arbeitsmarktberichterstattung der BA.</p>

Mindestbeteiligung

Definition:	<p>Mindesbeteiligung von Frauen:</p> <p>Zähler = Anteil der Frauen an den Arbeitslosen x Arbeitslosenquote Frauen</p> <p>Nenner = Anteil der Männer an den Arbeitslosen x Arbeitslosenquote Männer + Anteil der Frauen an den Arbeitslosen x Arbeitslosenquote Frauen</p>
Quelle:	Statistik und Arbeitsmarktberichterstattung der BA (Arbeitslosenstatistik)
Zeitbezug:	Jahresdurchschnitte 2015 bis 2017
Regionalität:	Deutschland, West-/Ostdeutschland, Regionaldirektionen, Länder, Agenturbezirke und Jobcenter
Rechtskreis:	SGB III / SGB II
Differenzierung Personengruppen/Maßnahmen	Personengruppen (Frauen)
Weitere Infos:	<p>Im Fokus der BA-Berichterstattung steht die „Mindestbeteiligung von Frauen“. Die „Mindestbeteiligung von Männern“ wird nachrichtlich mit aufgeführt.</p> <p>Die Kennzahl „Mindestbeteiligung von Frauen“ bildet die gesetzlich geforderte Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III entsprechend ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit ab (Sollwert). Die Leistungen der Arbeitsförderung sollen nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 SGB III die berufliche Situation von Frauen verbessern, indem sie auf die Beseitigung bestehender Nachteile sowie auf die Überwindung eines geschlechtsspezifisch geprägten Ausbildungs- und Arbeitsmarktes hinwirken und Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit gefördert werden.</p>

Realisierter Bilanzförderanteil

Definition:	<p>Realisierter Bilanzförderanteil von Frauen:</p> <p>Zähler = Bestand an Teilnehmerinnen in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik</p> <p>Nenner = Bestand an Teilnehmenden in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik insgesamt</p>
Quelle:	Statistik und Arbeitsmarktberichterstattung der BA (Förderstatistik)
Zeitbezug:	Jahresdurchschnitte 2015 bis 2017
Regionalität:	Deutschland, West-/Ostdeutschland, Regionaldirektionen, Länder, Agenturbezirke und Jobcenter
Rechtskreis:	SGB III / SGB II
Differenzierung Personengruppen/Maßnahmen	Personengruppen (Frauen)
Weitere Infos:	<p>Im Fokus der BA-Berichterstattung steht der „realisierte Bilanzförderanteil von Frauen“. Der „realisierte Bilanzförderanteil von Männern“ wird nachrichtlich mit aufgeführt.</p> <p>Die Kennzahl bildet den Anteil der Beteiligung von Frauen an Arbeitsförderung ab (Istwert). Die Leistungen der Arbeitsförderung sollen nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 SGB III die berufliche Situation von Frauen verbessern, indem sie auf die Beseitigung bestehender Nachteile sowie auf die Überwindung eines geschlechtsspezifisch geprägten Ausbildungs- und Arbeitsmarktes hinwirken und Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit gefördert werden.</p>

Verbleibsquote

Definition:	<p>Anteil der Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung, die 6 Monate nach Teilnahmeende nicht arbeitslos sind</p> <p>Zähler = Personen, die 6 Monate nach Austritt aus einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme nicht arbeitslos sind</p> <p>Nenner = recherchierbare Austritte insgesamt</p>
Quelle:	Arbeitslose: Statistik und Arbeitsmarktberichterstattung der BA (Arbeitslosenstatistik)
Zeitbezug:	<p>Zähler = monatsdurchschnittlicher Abgang Arbeitslose in den Jahren 2017 bzw. 2016 und 2015</p> <p>Nenner = monatsdurchschnittlicher Bestand Arbeitslose im Zeitraum Dezember 2016 – November 2017 (Vorjahre analog)</p>
Regionalität:	Deutschland, West-/Ostdeutschland, Regionaldirektionen, Länder, Agenturbezirke und Jobcenter
Rechtskreis:	SGB III / SGB II
Differenzierung Personengruppen/Maßnahmen	<p>Personengruppen (Frauen, Männer, Ältere, besonders förderungsbedürftige Personengruppen) und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen</p> <p>Siehe Hinweise zu besonders förderungsbedürftigen Personengruppen auf S.20, zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen auf S.21.</p>
Weitere Infos:	<p>Die Verbleibsquote gibt an, wie viele Teilnehmende an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zeitpunktbezogen sechs Monate nach ihrem individuellen Maßnahmeaustritt (Verbleibsintervallende) nicht arbeitslos sind bezogen auf die Gesamtzahl der Austritte.</p> <p>Maßnahme-Teilnehmende, die sich zum Stichtag z. B. in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, in selbstständiger Erwerbstätigkeit, in Schule oder Ausbildung, in Familienphase, in Krankheit oder auch Erwerbsunfähigkeit befinden, zählen zu den „nicht Arbeitslosen“.</p> <p>Die Verbleibsquote gibt u. a. Aufschluss über die Arbeitslosigkeitsrisiken nach Abschluss einer Maßnahme. Sie kann aber nicht unmittelbar im Sinne einer Ursache-Wirkungs-Analyse interpretiert werden.</p>

Eingliederungsquote

Definition:	<p>Zähler = Personen, die 6 Monate nach Austritt aus einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben</p> <p>Nenner = recherchierbare Austritte insgesamt</p>
Quelle:	Statistik und Arbeitsmarktberichterstattung der BA (Förderstatistik)
Zeitbezug:	Jahresdurchschnitte 2015 bis 2017
Regionalität:	Deutschland, West-/Ostdeutschland, Regionaldirektionen, Länder, Agenturbezirke und Jobcenter
Rechtskreis:	SGB III / SGB II
Differenzierung Personengruppen/Maßnahmen	<p>Personengruppen (Frauen, Männer, Ältere, besonders förderungsbedürftige Personengruppen) und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen</p> <p>Siehe Hinweise zu besonders förderungsbedürftigen Personengruppen auf S.20, zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen auf S.21.</p>
Weitere Infos:	<p>Die Eingliederungsquote gibt an, wie viele Teilnehmende an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sich zeitpunktbezogen sechs Monate nach ihrem individuellen Maßnahmeaustritt (Verbleibsintervallende) in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung befinden bezogen auf die Gesamtzahl der Austritte.</p> <p>Zu den berücksichtigten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen gehören auch geförderte Beschäftigungsverhältnisse, wie z. B. Förderung von Arbeitsverhältnissen.</p> <p>Die Eingliederungsquote gibt u. a. Aufschluss über die Beschäftigungschancen nach Abschluss einer Maßnahme. Sie kann aber nicht unmittelbar im Sinne einer Ursache-Wirkungs-Analyse interpretiert werden.</p>

Anteil an allen Maßnahme-Teilnehmenden - Migrationshintergrund

Definition:	Zähler = alle Befragten (Maßnahme-Teilnehmende) mit Migrationshintergrund Nenner = alle Befragten (Maßnahme-Teilnehmende) mit Angabe zum Migrationshintergrund
Quelle:	Statistik und Arbeitsmarktberichterstattung der BA (Förderstatistik)
Zeitbezug:	Jahresdurchschnitte 2015 bis 2017
Regionalität:	Deutschland, West-/Ostdeutschland, Regionaldirektionen, Länder, Agenturbezirke und Jobcenter
Rechtskreis:	SGB III / SGB II
Differenzierung Personengruppen/ Maßnahmen	Keine Differenzierung
Weitere Infos:	<p>In den Statistiken der BA wird die Definition aus § 6 der Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung (MighEV) verwendet. Demnach liegt ein Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III vor, wenn</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die befragte Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder 2. der Geburtsort der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte oder 3. der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte. <p>Der Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III wird auf der Basis von Befragungen ermittelt. Aus den Angaben der Befragten lässt sich jeder Person ein Migrationsstatus zuordnen. In der statistischen Darstellung werden folgende Gruppen unterschieden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ausländer ohne eigene Migrationserfahrung 2. Ausländer mit eigener Migrationserfahrung 3. Deutsche mit eigener Migrationserfahrung, darunter: Aussiedler/Spät-aussiedler 4. Deutsche ohne eigene Migrationserfahrung mit Migrationshintergrund, der sich aus der Zuwanderung der Eltern ableitet 5. Deutsche ohne Migrationshintergrund <p>Weiterführende Informationen zur Definition und Abgrenzung des Merkmals Migrationshintergrund sind zu finden in einem Methodenbericht der Statistik und Arbeitsmarktberichterstattung der BA.</p> <p>Weitere Infos zu den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sind zu finden auf S.11.</p>

Eingliederungsquote - Migrationshintergrund

Definition:	<p>Zähler = Personen (Befragte mit Migrationshintergrund), die 6 Monate nach Austritt aus einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben</p> <p>Nenner = recherchierbare Austritte (von Befragten mit Migrationshintergrund) insgesamt</p>
Quelle:	Statistik und Arbeitsmarktberichterstattung der BA (Förderstatistik)
Zeitbezug:	Jahresdurchschnitte 2015 bis 2017
Regionalität:	Deutschland, West-/Ostdeutschland, Regionaldirektionen, Länder, Agenturbezirke und Jobcenter
Rechtskreis:	SGB III / SGB II
Differenzierung Personengruppen/Maßnahmen	Keine Differenzierung
Weitere Infos:	<p>In den Statistiken der BA wird die Definition aus § 6 der Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung (MighEV) verwendet. Demnach liegt ein Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III vor, wenn</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die befragte Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder 2. der Geburtsort der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte oder 3. der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte. <p>Der Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III wird auf der Basis von Befragungen ermittelt. Aus den Angaben der Befragten lässt sich jeder Person ein Migrationsstatus zuordnen. In der statistischen Darstellung werden folgende Gruppen unterschieden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ausländer ohne eigene Migrationserfahrung 2. Ausländer mit eigener Migrationserfahrung 3. Deutsche mit eigener Migrationserfahrung, darunter: Aussiedler/Spätaussiedler 4. Deutsche ohne eigene Migrationserfahrung mit Migrationshintergrund, der sich aus der Zuwanderung der Eltern ableitet 5. Deutsche ohne Migrationshintergrund <p>Weiterführende Informationen zur Definition und Abgrenzung des Merkmals Migrationshintergrund sind zu finden in einem Methodenbericht der Statistik und Arbeitsmarktberichterstattung der BA.</p> <p>Weitere Infos zu den Eingliederungsquoten sind zu finden auf S.17.</p>

Informationen zu den besonders förderungsbedürftigen Personengruppen

Langzeitarbeitslose	Langzeitarbeitslose sind Personen, die ein Jahr und länger arbeitslos sind (§ 18 Abs. 1 SGB III).
Schwerbehinderte/ Gleichgestellte	Schwerbehinderte Menschen sind Personen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50% (§ 1 SchwbG), einschließlich Gleichgestellte.
Berufsrückkehrende	Berufsrückkehrende sind nach § 20 SGB III „Frauen und Männer, die 1. ihre Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosigkeit oder eine betriebliche Berufsausbildung wegen der Betreuung und Erziehung von aufsichtsbedürftigen Kindern oder der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger unterbrochen haben und 2. in angemessener Zeit danach in die Erwerbstätigkeit zurückkehren wollen“.
Geringqualifizierte	Personen mit geringer Qualifikation sind gesetzlich nicht definiert. In der BA-Statistik gelten Geringqualifizierte als Personen ohne oder mit veraltetem Berufsabschluss. Sie haben unabhängig von ihrer Herkunft größere Schwierigkeiten, in das Berufsleben einzutreten oder nach Verlust ihres Arbeitsplatzes wieder in die Erwerbstätigkeit integriert zu werden. Die Abgrenzung des Personenkreises folgt dem § 81 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 SGB III1. Folglich sind unter „Geringqualifizierte“ diejenigen zu fassen, die - nicht über einen Berufsabschluss verfügen, für den nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren festgelegt ist. - über einen Berufsabschluss verfügen, jedoch auf Grund einer mehr als vier Jahre ausgeübten Beschäftigung in an- oder ungelernter Tätigkeit eine entsprechende Beschäftigung voraussichtlich nicht mehr ausüben können. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" unterzeichnet ist.
Ältere	In der BA-Statistik sind „Ältere Menschen“ Personen, die 55 Jahre und älter sind.
Jüngere	Jüngere unter 25 Jahre sind eine besondere Zielgruppe im Rahmen der Leistungsgewährung nach dem SGB II (vgl. § 3 Abs. 2 SGB II).

Informationen zu den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen

Maßnahme	Hinweise
Maßnahmen insgesamt	<p>Bei der Auswahl Rechtskreis SGB III erfolgt die Berechnung der Anteile ohne Einbezug der Maßnahmen zur Berufsorientierung , bei den Eingliederungs- und Verbleibsquoten ohne Einbezug der Maßnahmen zur Berufsorientierung sowie ohne Gründungszuschuss.</p> <p>Bei der Auswahl Rechtskreis SGB II erfolgt die Berechnung der Eingliederungs- und Verbleibsquoten ohne Einbezug des Einstiegsgeldes bei selbständiger Tätigkeit und ohne die Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen.</p>
Aktivierung und berufliche Eingliederung	Keine Hinweise.
Berufswahl und Berufsausbildung	Bei der Auswahl Rechtskreis SGB III erfolgt die Berechnung der Anteile und Quoten ohne Einbezug der Maßnahmen zur Berufsorientierung.
Berufliche Weiterbildung	Keine Hinweise.
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	<p>Bei der Auswahl Rechtskreis SGB III erfolgt bei den Eingliederungs- und Verbleibsquoten die Berechnung ohne Einbezug des Gründungszuschusses.</p> <p>Bei der Auswahl Rechtskreis SGB II erfolgt bei den Eingliederungs- und Verbleibsquoten die Berechnung ohne Einbezug des Einstiegsgeldes bei selbständiger Tätigkeit und ohne die Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen.</p>
Besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	Daten liegen nur im Rechtskreis SGB II vor.
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	Daten liegen nur im Rechtskreis SGB II vor.
Freie Förderung	Keine Hinweise.

Beschreibung der Vergleichstypen im SGB II (Stand: 2013)

Vergleichstyp	Beschreibung
Ia	Landkreise überwiegend in Bayern mit kleinbetrieblich geprägten Arbeitsmärkten, niedrigem Anteil an Geringqualifizierten, hohen Wohnkosten und hohem Bevölkerungszuwachs
Ib	Landkreise überwiegend in Bayern mit gewerblich geprägtem Arbeitsmarkt, hoher Saisonalität, hoher Arbeitsplatzdichte und hohem Anteil an Kleinbetrieben
Ic	Überwiegend Landkreise in Süddeutschland mit gewerblich geprägtem Arbeitsmarkt, hohem Beschäftigungspotenzial in einfachen Tätigkeiten und hohem Anteil Geringqualifizierter
Id	Überwiegend Landkreise in Baden-Württemberg mit gewerblich geprägtem Arbeitsmarkt, hohem Beschäftigungspotenzial in einfachen Tätigkeiten und hohem Migrantenanteil
Ie	Regionen abseits der Ballungsräume, oftmals an der früheren innerdeutschen Grenze, mit gewerblich geprägtem Arbeitsmarkt und hohem Anteil älterer eLb
IIa	Überwiegend Landkreise mit einem ausgeprägten Industriesektor und Niedriglohnbereich bei gleichzeitig hohem Anteil Geringqualifizierter und unterdurchschnittlichen Wohnkosten
IIb	Städte mit eher geringer SGB II-Quote im Vergleich zu anderen Städten, hohem Beschäftigungspotenzial in einfachen Tätigkeiten, günstigen allgemeinen Arbeitsmarktbedingungen im Umland sowie hohen Wohnkosten und hohem Migrantenanteil
IIc	Regionen schwerpunktmäßig in Schleswig-Holstein und Niedersachsen mit einem sehr ausgeprägtem Niedriglohnbereich und einem hohen Anteil an Kleinbetrieben
IId	Überwiegend Landkreise mit Schwerpunkt in Nordrhein-Westfalen mit eher durchschnittlichen Rahmenbedingungen und geringer saisonaler Dynamik
IIE	Städte u. (hoch-)verdichtete Lkr m. eher geringer SGB II-Quote i. Vergl. z. ähnl. verdichteten Räumen, sehr hoh. Wohnkosten u. sehr hoh. Migrantenant. sowie durch Großbetriebe gekennzeichneten Arbeitsmärkten m. gering ausgeprägtem Niedriglohnbereich
IIIa	Überwiegend Landkreise, meist im Einzugsbereich größerer Städte in den neuen Bundesländern, mit einem sehr hohem Anteil an erwerbstätigen SGB II-Beziehern bei gleichzeitig geringem Beschäftigungspotential in einfachen Tätigkeiten
IIIb	Überwiegend städtische bzw. verstädterten Regionen mit hohen Wohnkosten, Dienstleistungsarbeitsmärkten und geringer Arbeitsplatzdichte
IIIc	Städte bzw. (hoch-)verdichtete Landkreise überwiegend im Agglomerationsraum Rhein-Ruhr mit sehr geringer Arbeitsplatzdichte, geringer saisonaler Dynamik bei gleichzeitig hohem Beschäftigungspotential in einfachen Tätigkeiten und hohem Migrantenanteil
IIId	Landkreise in den neuen Bundesländern mit sehr geringem Beschäftigungspotential in einfachen Tätigkeiten bei gleichzeitig hoher saisonaler Dynamik und sehr hoher Tendenz zur Verfestigung des Langzeitleistungsbezugs
IIIe	Überwiegend Städte in den neuen Bundesländern mit geringem Beschäftigungspotenzial in einfachen Tätigkeiten und hohem Risiko zur Verfestigung des Langzeitleistungsbezugs

Quelle: [Dauth, Wolfgang; Dorner, Matthias; Blien, Uwe \(2013\): Neukonzeption der Typisierung im SGB II-Bereich. \(IAB-Forschungsbericht 11/2013\)](#)

Beschreibung der Vergleichstypen im SGB III (Stand: 2017)

Vergleichstyp	Beschreibung
I	Großstädtische Bezirke mit günstiger Arbeitsmarktlage
IIa	Großstädtische Bezirke mit erhöhter Arbeitslosigkeit
IIb	Großstädtische Bezirke mit sehr hoher Arbeitslosigkeit
IIc	Städtisch geprägte Bezirke mit durchschnittlicher Arbeitslosigkeit
IIIa	Verdichtete Bezirke mit leicht unterdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit
IIIb	Gering verdichtete und ländliche Bezirke mit durchschnittlicher Arbeitslosigkeit
IVa	Verdichtete Bezirke mit industrieller Orientierung und günstiger Arbeitsmarktlage
IVb	Gering verdichtete und ländliche Bezirke mit günstiger Arbeitsmarktlage und hoher saisonaler Dynamik
IVc	Ländliche Bezirke mit sehr hoher saisonaler Dynamik und niedriger Arbeitslosigkeit
Va	Verdichtete und städtische Bezirke mit hoher Arbeitslosigkeit
Vb	Gering verdichtete Bezirke mit hoher Arbeitslosigkeit
Vc	Ländliche Bezirke mit schlechter Arbeitsmarktlage

Quelle: [Prof. Blien, Uwe, Hirschenauer, Franziska \(2017\): Vergleichstypen 2018. Aktualisierung der SGB-III-Typisierung. \(IAB-Kurzbericht, 11/2017\), Nürnberg](#)

Statistik-Info

Im **Internet** finden Sie weiterführende Informationen der [Statistik und Arbeitsmarktberichterstattung der Bundesagentur für Arbeit](#).

Statistische Daten erhalten Sie unter „[Statistik nach Themen](#)“.

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

[Arbeitsmarkt im Überblick](#)
[Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Förderungen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)
[Migration](#)
[Langzeitarbeitslosigkeit](#)
[Frauen und Männer](#)
[Berufe](#)
[Wirtschaftszweigen](#)
[Zeitreihen](#)
[Daten zu den Eingliederungsbilanzen](#)
[Amtliche Nachrichten der BA](#)
[Kreisdaten](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.

Für weitere Datenwünsche, Sonderauswertungen und Auskünfte:

Bundesagentur für Arbeit - Zentraler Statistik-Service
Hotline: 0911 / 179 - 3632
Fax: 0911 / 179 - 1131
E-Mail: [BA-Service-Haus-Statistik-Zentraler-Statistik-Service](#)
Post: Regensburger Straße 104, 90478 Nürnberg

Impressum

Produktlinie:	Analysewerkzeuge
Reihe:	Regionale Strukturen und Entwicklungen
Titel:	Eingliederungsbilanz interaktiv: Visualisierung von ausgewählten Indikatoren zu Arbeitslosigkeit und Förderung
Versionsnummer:	2.0
Berichtszeitraum:	2015 bis 2017
Periodizität:	Erstveröffentlichung im Juli 2016 (Aktualisierungen jährlich)
Nächster regulärer Veröffentlichungstermin:	Ende Juli 2019
Herausgeber:	Bundesagentur für Arbeit Statistik und Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	statistik-visualisierung@arbeitsagentur.de oder: Katharina Hampel (Statistik-Service Ost) Katharina.Hampel2@arbeitsagentur.de 030-5555997311 Dominik Bauer (Zentraler Statistik-Service) Dominik.Bauer@arbeitsagentur.de 0911-1795314
Kontakt zu Ihrem Statistik-Service:	http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Service/Kontakt/Kontakt-Nav.html
Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de Statistik nach Themen http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Interaktive Visualisierung statistischer Daten, Nürnberg, Juli 2018.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.